

Sondersitzung am 30.06.2022 – Thema: Sportvereine

Fragen der CDU-Fraktion

1. FCNA:
- 1.1) Welche Kostenkalkulation lag seinerzeit bei der Berechnung des jährlichen Zuschusses in Höhe von € 105.000,00 zugrunde?
Bitte um Zusendung der Kalkulation.
Es hat damals eine Auswertung aus NSK stattgefunden.
Diese Kosten waren die Grundlage für die Verhandlungen.
Die Tabelle hierfür haben wir angehängt.
- 1.2) Erbbaurechtsvertrag:
§ 4 (3): Wie hoch ist der derzeitige Zuschuss, der jährlich an den Verein gezahlt wird?

Der Zuschuss beträgt derzeit 105.525,00 €.
- Gab es bisher Anpassungen aufgrund des Anstiegs des Lebenshaltungskostenindex?
Ja
- §4(4) und (5): Welche Anschaffungen wurden seitens der Stadt bisher gefördert?
Keine
- §4 (6): Gab es bisher notwendige Instandhaltungen, die über der 500€-Grenze lagen? Wenn ja, welche?
Nein, es gab bisher keine in diese Kategorie fallenden Instandhaltungen.
- Wer überwacht bzw. führt die Begehungen durch, dass kleine Mängel, die vom Verein zu beheben sind, auch behoben werden und nicht erst „auftauchen“, wenn daraus eine Instandhaltung geworden ist, die von der Stadt durchgeführt und bezahlt werden muss?
Diese Begehungen plant der LB 65 ein.
- § 5 (1): Bitte um Zusendung der zweimal jährlich zu führenden Begehungsprotokolle.
Es liegt das Übergabeprotokoll vom 29.05.2019 vor (siehe Anlage).
Der festgestellte Mangel, dass sich der Boden im Bereich des Hausmeister-WC's gehoben hat ist noch von der Stadt behoben worden.
Die Sportanlage ist zum 01.06. 2019 übergeben worden.
Seither haben aufgrund der Einschränkungen unter Corona keine Begehungen mehr stattgefunden. Die nächste ist für

dieses Jahr nach den Sommerferien geplant. Ein genauer Termin steht noch nicht fest.

2. SG Westerfeld: Welche Kostenkalkulation lag seinerzeit bei der Berechnung des jährlichen Zuschusses in Höhe von € 20.000,00 zugrunde? Bitte um Zusendung der Kalkulation.

Es hat damals eine Auswertung aus NSK stattgefunden. Diese Kosten waren die Grundlage für die Verhandlungen. Die Tabelle hierfür haben wir angehängt.

3. SG Hausen: 3.1) Sind die vorgelegten Verträge aus 1953, 1966, 1993 und 2003 die aktuell gültigen?

Ja, das sind die aktuell gültigen Verträge mit der Sportgemeinschaft Hausen.

- 3.2) Erhält der Verein auch Zuschüsse und wenn ja, in welcher Höhe? Bitte um Zusendung der Kalkulation.

Ja, die Sportgemeinschaft Hausen erhält auch Zuschüsse. Nach Kündigung der Pflegevereinbarung zum 31.12.2013 hat die SG Hausen dargelegt, dass ihr zur Pflege- und Unterhaltung der Sportanlage monatlich Kosten in Höhe von 400,00 € netto für den Platzwart und 250,00 € netto für eine Reinigungskraft entstehen.

Mit Beschluss des Magistrats vom 01.07.2014 wurde festgelegt, dass bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung die Sportgemeinschaft Hausen mit 250,00 € für die Reinigungskraft und 200,00 € monatlich für den Platzwart unterstützt werden soll. Hieran hat sich bis heute nichts geändert.

Es liegt hierzu keine Kalkulation vor.